



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

Herrn
Matthias Höhn, MdB
11011 Berlin

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. Oktober 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2020**
HIER Arbeitsnummern 9/363, 364

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Stephan Mayer

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Matthias Höhn
vom 24. September 2020
(Monat September 2020, Arbeits-Nr. 9/363, 9/364)

Fragen

1. Welche der Bundesbehörden, deren Hauptsitze in den ostdeutschen Bundesländern sind, werden von in Ostdeutschland geborenen Leiterinnen und Leitern (Präsidenten/innen, Vorstandsvorsitzende) und welche der Bundesbehörden mit Hauptsitz in den ostdeutschen Ländern werden von westdeutschen Präsidenten/innen und Vorstandsvorsitzenden geführt?

2. Welche der Bundesbehörden, deren Hauptsitze in den ostdeutschen Bundesländern sind, werden von in Ostdeutschland geborenen stellvertretenden Leiterinnen und Leitern (Vizepräsidenten/innen etc.) und welche der Bundesbehörden mit Hauptsitz in den ostdeutschen Ländern werden von in Westdeutschland geborenen Vizepräsidenten/innen und Stellvertretern/innen geführt?

Antworten

Zu 1.

Zum Stichtag 28. September 2020 werden fünf Bundesbehörden, deren Hauptsitze in den ostdeutschen Ländern liegen, von in Ostdeutschland geborenen Leiterinnen und Leitern geführt. 14 Bundesbehörden mit Hauptsitz in den ostdeutschen Ländern werden von in Westdeutschland geborenen Leiterinnen und Leitern geführt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg erst zum 1. Januar 2021 errichtet wird und daher nicht erfasst ist.

Als „Ostdeutschland“ wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist. Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bundesbehörden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie – in Abwägung mit dem parlamentarischen Informations- und Fragerecht – bei der Beantwortung verfassungsrechtliche und einfachrechtliche Vorgaben zugunsten der Beschäftigten zu beachten hat. Zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) und unter Beachtung datenschutzrechtlicher sowie arbeits- und beamtenrechtlicher Vorschriften dürfen über Beschäftigtendaten allenfalls in anonymisierter Form zusammengefasste Angaben gemacht werden, die keine Rückschlüsse auf die Identität einzelner Beschäftigter bzw. deren Daten zulassen.

Zu 2.

Zum Stichtag 28. September 2020 werden acht Bundesbehörden, deren Hauptsitze in den ostdeutschen Ländern liegen, von in Ostdeutschland geborenen stellvertretenden Leiterinnen und Leitern geführt. Zwölf Bundesbehörden mit Hauptsitz in den ostdeutschen Ländern werden von in Westdeutschland geborenen Vizepräsidenten/innen und Stellvertretern/innen geführt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg erst zum 1. Januar 2021 errichtet wird und daher nicht erfasst ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.